

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Der Policenwert der PrivateFinancePolice entwickelt sich bis zum Rentenbeginn grundsätzlich entsprechend der Wertentwicklung des sogenannten Referenzportfolios. Dieses Referenzportfolio bildet die Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen ab, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten werden, basierend auf dem gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz der Allianz.

In den Phasen bis zum Rentenbeginn, in denen sich der Policenwert nicht in Abhängigkeit von der Entwicklung des Werts des Referenzportfolios entwickelt, erfolgt eine jeweils feste Verzinsung des Policenwerts (sog. Zinsphasen). Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage innerhalb des allgemeinen Sicherungsvermögens (sog. Rentenphase).

Im Folgenden finden Sie die Nachhaltigkeitsinformationen, die für die alternativen Anlagen gelten, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten und über das Referenzportfolio der PrivateFinancePolice abgebildet werden. Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung EU 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852“ entnehmen.

Zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen, die sich auf das gesamte Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehen und für die Zins- und Rentenphase von Bedeutung sind, werden im Folgenden gesondert gekennzeichnet.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind unter anderem der Klimawandel, der Verlust der Artenvielfalt, Verstöße gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

Wir verfolgen bei den dem Referenzportfolio zugrunde liegenden alternativen Kapitalanlagen einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeits-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken;
3. aktive Beteiligung (durch Engagement und Stimmrechtsausübung¹);

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.

¹ Stimmrechte werden von den beauftragten Vermögensverwaltern im Namen der Allianz ausgeübt.

4. Ausschlüsse und Beschränkungen bestimmter Sektoren, Unternehmen und Staaten;
5. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und langfristige Selbstverpflichtung, die finanzierten Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage² bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, indem wir grundsätzlich dem Target-Setting Protocol der NZAOA folgen;
6. Klimawandel Stresstests und Szenarioanalysen.

Weitere Informationen zu den oben genannten Punkten können Sie dem entsprechenden Abschnitt auf unserer Webseite entnehmen:
www.allianz.de/nachhaltigkeit/artikel3

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Anlagerisikos des Kunden und werden mithilfe unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie im Sinne eines umfassenden Ansatzes zur Minimierung reduziert.

Da die dem Referenzportfolio zu Grunde liegenden alternativen Kapitalanlagen sehr breit diversifiziert sind, sind auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z. B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die Rendite auswirken.

² Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope-3-Emissionen der Kategorie 15, innerhalb welcher Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, umfasst sind, die grundsätzlich dem Target-Setting Protocol (TSP) der NZAOA entsprechen.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Aktualisierung zum 22.09.2026

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
PrivateFinancePolice

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Referenzportfolio, das die Entwicklung des Policenwertes der PrivateFinancePolice bestimmt, bildet die Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen ab, die im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten werden. Diese Anlagen unterliegen dem nachfolgend dargestellten Nachhaltigkeitsansatz der Allianz:

Der Klimawandel stellt für die Allianz erhebliche Risiken für die globalen Volkswirtschaften sowie für unsere Kundinnen und Kunden dar. Daher streben wir an, die Eindämmung des und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen.

Dies berücksichtigen wir in unserer Anlagestrategie, die keiner übergreifenden Benchmark folgt. Die Allianz Gruppe ist Gründungsunterzeichner der von den Vereinten Nationen gestützten „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (NZAOA). Als Gründungsunterzeichner hat sich die Gruppe verpflichtet, wissenschaftsbasierte Ziele zu setzen, um die finanzierten Treibhausgasemissionen (THG) in ihrer Kapitalanlage bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren¹. Netto-Null bedeutet, dass finanzierte Treibhausgase (THG) vermieden, reduziert sowie verbleibende Emissionen ausgeglichen werden.

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Das ökologische Merkmal dieses Produkts fokussiert sich auf das langfristige Ziel, bis 2050 Netto-Null finanzierte Treibhausgase zu erreichen, indem grundsätzlich dem Target-Setting Protocol der NZAOA gefolgt wird.

Mittels der alternativen Anlagen, die durch das Referenzportfolio abgebildet werden, investieren wir unterstützend in die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems, die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz.

Für dieses Produkt investieren wir in ein breites Spektrum an alternativen Anlagen, die vom Referenzportfolio abgebildet werden. Die Anlagen umfassen Immobilien, Private Debt (Kredite von Unternehmen an Unternehmen), Private Equity (Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen), sowie Erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte.

Innerhalb der Anlageklassen investieren wir unter anderem in alternative Investmentfonds, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette beitragen. Hierzu zählt sowohl die Förderung etablierter Technologien, beispielsweise über Infrastrukturfonds für Solar- und Windkraft, oder auch Wasserstoffanlagen, als auch das Ermöglichen des Ausbaus neuer Technologien. Dies erfolgt durch Investitionen in junge, innovative Unternehmen mit einem Klimafokus, wie beispielsweise industrielle Batteriespeicher. Ein weiteres Beispiel stellen unsere Waldinvestitionen dar. Wälder sind nicht nur ein wichtiger CO₂-Speicher, sondern auch ein wichtiger Baustein, um konventionelle Baustoffe wie Zement oder Stahl im Baugewerbe durch diese klimafreundlicheren Lösungen zu ersetzen. Während der Zins- und Rentenphase ist das Produkt im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG investiert. Unsere Ausschlüsse (aktiver Verkauf von Investitionen) und Beschränkungen (Verkauf von Aktien, Auslaufen festverzinslicher Anlagen, keine neuen Investitionen), deren Einhaltung aktiv verfolgt und regelmäßig überprüft wird, gelten für bestehende und neue Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

¹ Finanzierte Emissionen beziehen sich auf Scope 3 Emissionen der Kategorie 15, innerhalb welcher Scope 1 und Scope 2 Emissionen der Unternehmen, in die wir investiert sind, umfasst sind, die grundsätzlich dem Target-Setting Protocol (TSP) der NZAOA entsprechen. Wir erachten den Rahmen des Target-Setting Protocol (TSP) der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) als Best Practice für die Festlegung von Treibhausgas-(THG)-Emissionsreduktionszielen. Das TSP wurde unter maßgeblicher Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, die eine Begrenzung des Temperaturanstiegs bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C vorsehen. Das TSP wurde in Abstimmung mit relevanten Stakeholdern, einschließlich der Wissenschaft, erarbeitet und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation validiert. Daher folgen wir grundsätzlich den entsprechenden Empfehlungen bei der Festlegung unserer Zwischenziele zur Dekarbonisierung.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Im Rahmen der alternativen Kapitalanlagen legt die Allianz Lebensversicherungs-AG Wert darauf, dass ihre Anlageverwalter nachhaltigkeitsbezogene Mindeststandards einhalten. Neben den Anforderungen an Nachhaltigkeitsrichtlinien, die die Anlageverwalter erfüllen müssen, investiert die Allianz unter anderem in Fonds, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 der OffVO fallen oder äquivalent hierzu sind. Diese Fonds berücksichtigen ökologische Merkmale bzw. verfolgen ökologische Nachhaltigkeitsziele, die zur Finanzierung der Transformation der Wirtschaft beitragen.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung sind:

- Anteil des Portfolios mit THG-Reduktionszielen (NZAOA)
- Berichterstattung über Umsetzung der NZAOA-Ziele im Infrastrukturbereich
- Investitionen in Erneuerbare Energien in Euro
- Anteil der Fondsinvestitionen, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 der OffVO fallen (oder äquivalent hierzu sind)
- Investitionen in FSC oder PEFC zertifizierte Waldfonds in Euro

Darüber hinaus hat sich die Allianz Leben im allgemeinen Sicherungsvermögen, das für die Zins- und Rentenphase des Produkts relevant ist, bis Ende 2029 als nächstes Zwischenziel gesetzt, die finanzierten Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 2019 um 50 % zu reduzieren. Dies gilt in Summe für alle Investitionen, die Klimadaten in ihrer Bilanz veröffentlichen.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Zielerreichung unserer Klimastrategie für die Zins- und Rentenphase des Produkts sind:

- Berichterstattung Reduktion unserer Kohleinvestitionen: stufenweise Verschärfung unserer Kohle-Beschränkungen und Reduzierung unserer Kohleinvestitionen (in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren) über die Zeit hinweg (Messgröße in EUR), mit dem Ziel eines vollständigen Ausstiegs bis zum Jahr 2040
- Messung der Reduzierung von finanzierten Treibhausgasemissionen zur Erreichung der NZAOA-Ziele (in % im Vergleich zu 2019) auf Grundlage der Berichterstattung über die finanzierten CO₂-Emissionen des Portfolios (in Tonnen CO₂-Äquivalent) für bestehende und neue Investitionen
- Investitionen in Erneuerbare Energien in Euro
- Berichterstattung über unsere Engagementaktivitäten auf Gruppenebene: Anzahl und Themen

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der alternativen Kapitalanlagen tragen unter anderem zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz bei. Hierfür wird in erster Linie in folgende Strategien investiert:

- FSC oder PEFC zertifizierte Waldinvestments: Holz bietet die Möglichkeit, CO₂-intensive Materialien durch nachhaltigere und erneuerbare Ressourcen zu ersetzen. So wird beispielsweise im Baugewerbe Zement oder Stahl immer stärker durch Holz ersetzt.

- Immobilien: Investitionen in laut Energieausweis besonders energieeffiziente Gebäude bzw. Gebäude mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung nach internationalen Standards
- Erneuerbare Energien: Direktinvestitionen in Wind- und Solarparks, sowie Fondsinvestitionen in Plattformen zur Förderung des globalen Ausbaus von Solar- und Windkraftanlagen (Onshore und Offshore)
- Investitionen in Artikel 9 Fonds der OffVO (oder hierzu äquivalente Fonds) mit einem ökologischen Ziel, die einen Beitrag zur Unterstützung der Dekarbonisierung, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz, oder zur Förderung Erneuerbarer Energien leisten und somit die Transformation der Wirtschaft vorantreiben. Zu den Investitionen in Artikel 9 Fonds der OffVO zählen folgende Unterkategorien:
 - Private Equity/Venture Capital Investments: Investitionen in junge bzw. etabliertere Unternehmen, die neue bzw. bereits bestehende Technologien zur Erreichung der genannten Nachhaltigkeitsziele entwickeln und anbieten
 - Infrastruktur: Bereitstellung von Kapital zum Ausbau der notwendigen Infrastruktur, wie z. B. Produktionsanlagen und Transport von alternativen Kraftstoffen („Biofuels“) oder der Ausbau der Stromnetze

Auf der Grundlage unserer alternativen Anlagestrategie investieren wir somit unter anderem unterstützend in die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems, die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz, sowie in Erneuerbare Energien.

Wir unterstützen eine Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der Zins- und Rentenphase des Produkts tragen darüber hinaus folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen, die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen (inklusive green und social bonds) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Klimaneutralitäts-CO₂-Neutralitäts-, Netto-Negativitäts- und/oder Netto-Null-Ziele für das Jahr 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen und/oder supranationale Organisationen, die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und auf Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung. Bei alternativen Anlagen beinhaltet unser Prozess eine detaillierte Sorgfaltsprüfung der jeweiligen Anlageverwalter; so gibt es Mindestanforderungen an die Strategie und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Anlageverwalter. Für die zugrundeliegenden Investitionen gelten folgende Nachhaltigkeitskriterien:

- Prüfung der Kriterien zu „sensiblen Geschäftsbereichen“, welche dem Geschäftsbericht der Allianz Gruppe zu entnehmen sind, sowie auf Menschenrechte
- Ausschlüsse und Beschränkungen, beispielsweise in den Bereichen Kohle, Öl und Gas, oder Kontroverse Waffen. Detaillierte Ausführungen zu den Ausschlüssen finden Sie im Abschnitt „Anlagestrategie“.

Darüber hinaus stellen wir über weitere Ausschlüsse und Beschränkungen sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Diese Ausschlüsse gelten für unsere nachhaltigen Investitionen im Rahmen der Zins- und Rentenphase:

- Unternehmen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG (Environmental, Social, Governance) Research Agentur, das die Nachhaltigkeits-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß, Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Der Schwellenwert ist auf 1 % festgelegt. Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das Nachhaltigkeitsrisiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10 % der Länder sind für das Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Die Fähigkeit einer Regierung, ihre natürlichen Ressourcen zu schützen, zu nutzen und zu ergänzen sowie den Klimawandel und Naturgefahren zu mildern und sich daran anzupassen (Umwelt). Die Fähigkeit einer Regierung, eine gesunde, produktive und stabile Arbeitskraft sowie Wissenskapital zu entwickeln, um ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen und Innovationen zu fördern (Soziales). Die institutionelle Kapazität einer Regierung, langfristige Stabilität und das Funktionieren ihrer finanziellen, gerichtlichen und politischen Systeme zu unterstützen sowie die Fähigkeit, Umwelt- und Sozialrisiken anzugehen (Governance).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei unseren alternativen Kapitalanlagen berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der detaillierten Sorgfaltsprüfung im Rahmen der Auswahl der Anlageverwalter, die unsere Investitionen ausführen. Dies ist bereits im Abschnitt zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen keinen erheblichen Schaden anrichten, beschrieben. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlageverwalter und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Diese Einzelfallprüfungen beinhalten die Überprüfung der Kriterien der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche (Metalle und Bergbau, Öl und Gas, Versorgungsunternehmen, Bau- und Ingenieurwesen, Pharmazeutika und Biotechnologie, Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei, Lebensmittel und Getränke, Forstwirtschaft und Papierprodukte).

Bezogen auf die Zins- und Rentenphase nutzen wir darüber hinaus die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten zusätzliche Kriterien, die erfüllt sein müssen, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen zählen nicht als nachhaltige Investition.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Auch diese werden von uns nicht als nachhaltige Investition eingestuft.
- Emittenten von Staatsanleihen, die wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z. B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken prüfen; Investitionen in deren Anleihen werden nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen integriert. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von verpflichtenden Berichterstattungen der jeweiligen Anlageverwalter, sowie darüber hinaus im Rahmen der Zins- und Rentenphase von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✕ Ja. Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investitionsprozess sowohl für börsengehandelte als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte, mit dem Ziel, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien führen unsere Anlagemanager und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Um im Rahmen der Zins- und Rentenphase wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Wir prüfen auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden Nachhaltigkeitsprozess um die Themen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erweitert:

- Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von finanzierten Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der Kapitalanlage bis 2050, im Einklang mit dem Target-Setting Protocol der NZAOA.
- Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Darüber hinaus prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen unter anderem in den Bereichen der Arbeitsrechte, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, und der Arbeitnehmervertretung. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess einbezogen.
- Ausschlüsse und Beschränkungen für eigene Investitionen, wie unten beschrieben.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Neben der langfristigen Klimastrategie verfolgt die Allianz bereits seit 2011 einen ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, wie er in der Nachhaltigkeitserklärung im aktuellen Geschäftsbericht der Allianz Gruppe beschrieben wird. Hierfür setzt die Allianz die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (PRI)) der Vereinten Nationen konsistent im gesamten Investmentprozess um. Für unsere Klimastrategie richten wir uns grundsätzlich nach dem wissenschaftsbasierten Target-Setting Protocol² der NZAOA. Über unsere aktuellen kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen informieren wir auf unserer Homepage.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Wir vereinen in unserer aktiven Investmentstrategie qualitative Elemente mit verbindlichen quantitativen Kenngrößen:

- I. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat sich verpflichtet, bis Ende 2029 als Zwischenschritt auf dem Weg zur Finanzierung von Netto-Null-Emissionen in unseren Versicherungsanlageportfolios langfristige Ziele zur Reduktion der finanzierten Treibhausgas-(THG-)Emissionen mit einem Fünfjahreshorizont festzulegen und zu verfolgen. Dabei orientieren wir uns grundsätzlich am Target-Setting Protocol (TSP) der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Das Ziel für Ende 2029 sieht eine Reduktion der finanzierten THG-Emissionen um 50 % auf absoluter Basis für die Aktien und Unternehmensanleihen in unserem Portfolio im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Wir haben uns darüber hinaus eine Reduzierung der THG-Emissionsintensität um 50 % für unsere Investitionen in Unternehmen (börsen-gehandelte und nicht-börsen-gehandelte Unternehmen) zum Ziel gesetzt. Für unser Immobilienportfolio haben wir zudem ein Ziel für das Jahr 2030 festgelegt, das eine Ausrichtung des Portfolios an den 1,5°C-Pfaden des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM v2) vorsieht. Darüber hinaus wurden auf Ebene der Allianz Gruppe weitere Ziele in Bezug auf Engagement-Aktivitäten, sektorbezogene Zielvorgaben sowie Investitionen in kohlenstoffarme Lösungen festgelegt. Weitere Informationen hierzu sind im Allianz Group Annual Report 2025 enthalten. Unsere Ziele orientieren sich grundsätzlich am Target-Setting Protocol der NZAOA. In Übereinstimmung mit diesem Protokoll legen wir derzeit noch keine Ziele für Staats- und Gebietskörperschaftsanleihen (sovereign und sub-sovereign bonds), verbriefte Produkte (securitized products) sowie Cash und Derivate fest.

² Wir betrachten den Rahmen des Target-Setting Protocol (TSP) der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) als Best Practice für die Festlegung von Treibhausgas-(THG-)Emissionsreduktionszielen. Das TSP wurde unter maßgeblicher Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt, die darauf ausgerichtet sind, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C zu begrenzen. Das TSP wurde unter Einbeziehung relevanter Interessenträger, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und im Rahmen einer öffentlichen Konsultation überprüft. Daher orientieren wir uns bei der Festlegung unserer Zwischenziele zur Dekarbonisierung grundsätzlich an dessen Empfehlungen.

- II. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen³:
- a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Schwellenwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Wir senken diese Grenzwerte mithilfe wissenschaftlich fundierter Pläne spätestens bis 2040 auf 0. Der aktuelle Schwellenwert beträgt 15 % (Stand: 1. Januar 2026).
 - b. Öl und Gas:
 - Im Einklang mit Allianz Group Statement on Oil and Gas wird keine neuen Projektfinanzierung bereitgestellt für:
 - i. Exploration und Entwicklung neuer Öl- und Gasfelder⁴ (Upstream)⁵, oder
 - ii. Bau neuer Midstream-Infrastruktur im Zusammenhang mit Öl⁶, oder
 - iii. Bau neuer Ölkraftwerke, oder
 - iv. Praktiken in Bezug auf die Arktis (wie vom Arctic Monitoring and Assessment Programme "AMAP"⁷ definiert, ausgenommen Operationen in norwegischen Hoheitsgebieten) und die Antarktis, Kohleflözen-Methan, Extra-Schweröl und Ölsand sowie die Tiefsee⁸. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. Diese Praktiken werden als unkonventionell eingestuft.
 - Darüber hinaus gilt bei Private Equity und direkten Fonds-Investitionen in Fremdkapital eine Einschränkung für Upstream-Ölprojekte/Ölunternehmen. Ferner gilt eine Einschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit unkonventionellen Praktiken einschließlich Fracking in Tight-Oil-Reservoirs⁹ verbunden sind. Für Private Equity und Fremdkapitalfonds gilt eine Einschränkung für Unternehmen, die 10 % ihrer Umsätze aus Upstream-Ölsanden und Midstream-Aktivitäten erzielen, die direkt mit Ölsanden verbunden sind. Zusätzlich dürfen maximal 10 % der Unternehmen (nach NAV)¹⁰ in Fonds jegliche Umsätze aus Ölsanden und Tight-Oil-Fracking erzielen.

³ Eine Einschränkung bezieht sich auf einen Ausstieg, bei dem Aktieninvestitionen verkauft werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Endfälligkeit gehalten werden können, wobei keine neuen Investitionen oder Reinvestitionen erlaubt sind. Ein Ausschluss bezieht sich auf einen aktiven Verkauf von Investitionen.

⁴ In besonderen Fällen kann der Group Sustainability Board Ausnahmen für neue Upstream-Gasfelder beschließen, falls eine Regierung die Entwicklung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit im Notfall entscheidet. Diese Regel wird jährlich überprüft.

⁵ Neue Felder sind definiert als Felder, die bis Ende 2022 noch nicht produziert haben.

⁶ Neue Midstream- und Kraftwerksanlagen sind definiert als Projekte, die bis Ende 2022 den Bau noch nicht abgeschlossen und den Betrieb noch nicht aufgenommen haben. Dies schließt neue eigenständige Anlagen (z. B. einen neuen Ölspeichertank, einen neuen Block eines Ölkraftwerks) innerhalb eines bestehenden Komplexes aus.

⁷ AMAP – Arctic Monitoring & Assessment Programme

⁸ D.h. 1.500 m unter der Wasseroberfläche.

⁹ Tight Oil bezeichnet leichtes Rohöl, das in unkonventionellen Erdölformationen mit geringer Durchlässigkeit, wie Schiefer oder dichtem Sandstein, enthalten ist.

¹⁰ NAV – Net Asset Value

- Zudem sind große Kohlenwasserstoffproduzenten¹¹ eingeschränkt, die sich nicht zu Netto-Null-THG über alle drei THG¹²-Emissionsbereiche¹³ im Einklang mit einem wissenschaftsbasierten 1,5°C-Pfad verpflichtet haben. Ebenfalls eingeschränkt sind namentlich genannte Öl- und Gasproduzenten – sofern sie nicht bereits unter die großen Kohlenwasserstoffproduzenten fallen – welche planen, die Öl- und Gasproduktion auszubauen. Schließlich sind Unternehmen eingeschränkt, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes aus Upstream-Ölsandproduktion erzielen.
 - c. Potenzielle Einschränkung von Unternehmen, bei denen Engagement-Bemühungen gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen hinsichtlich guter Governance-Praktiken über mehr als 3 aufeinanderfolgende Jahre bestehen bleiben.
 - d. Ausschluss verbotener oder kontroverser Waffen: Biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben sowie Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags
 - e. Keine neue Finanzierung für Upstream Tiefseebergbau-Projekte (definiert als „Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden“) im Zusammenhang mit der Erschließung und Prospektion potenzieller Tiefseebergbaustätten/-Vorkommen¹⁴, Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien, Abbauprozess auf dem Meeresboden, Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche und Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustätte.
- III. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:
- a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken anhand externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z. B. Allianz interne Standards) und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Eine Beschränkung (Restriction) bezeichnet einen schrittweisen Ausstieg (Phase-out), bei dem Eigenkapitalinvestitionen veräußert werden, während Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren bis zur Endfälligkeit gehalten werden können; Neuanlagen oder Wiederanlagen sind dabei nicht zulässig. Ein Ausschluss (Exclusion) bezeichnet hingegen die aktive Veräußerung der betreffenden Investments.

Für Index-basierte Produkte oder Instrumente und Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen

¹¹ d. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalent Produktion im Jahr 2020 und überwiegende Tätigkeiten (über 50 % des Umsatzes) im Bereich Öl und Gas, ausgenommen nicht-energetische/petrochemische Aktivitäten.

¹² Wie im Greenhouse Gas Protocol definiert. Alle Treibhausgasemissionen, insbesondere Kohlendioxid (CO₂) und Methan (CH₄), sowie andere Gase, sofern wesentlich.

¹³ Treibhausgasemissionen der Scopes 1, 2 und 3 (mindestens Kategorie 11, Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte).

¹⁴ Ausnahmen sind möglich, wenn Erkundungsmissionen einem rein wissenschaftlichen Zweck dienen und keinen Bezug zur kommerziellen Ausbeutung von DSM-Vorkommen haben.

(z. B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse und Beschränkungen, wenn möglich, an.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Unsere Anlagestrategie umfasst alle alternativen Anlagen, die über das Referenzportfolio abgebildet sind. Daher haben wir keinen Mindestsatz festgelegt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Bezogen auf unsere alternativen Kapitalanlagen prüfen wir anhand unserer Kriterien in unserer Sorgfaltsprüfung, inwiefern unsere Anlageverwalter eine gute Unternehmensführung in ihren Investitionsprozess einbeziehen.

Bezogen auf die Zins- und Rentenphase prüfen wir und unsere Anlageverwalter darüber hinaus bei Investitionen in Unternehmen unter anderem anhand von ESG-Ratings, ob von der Unternehmensführung materielle Risiken ausgehen. Zudem prüfen wir mithilfe externer unabhängiger Datenanbieter, ob es bei Unternehmen bereits zu schwerwiegenden Verstößen, wie bspw. Bestechung oder Betrug, gekommen ist. Zusätzlich prüfen wir auf schwerwiegende Kontroversen im Bereich der Arbeitsrechte, wie bspw. Gesundheits- und Sicherheitsstandards oder Arbeitnehmervertretungen.

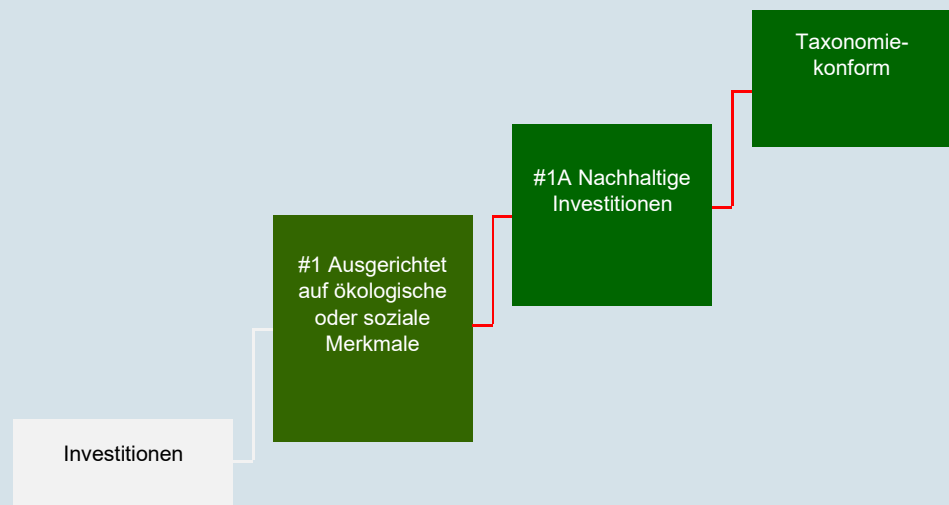
Unternehmen, die nicht die Prinzipien einer guten Unternehmensführung verfolgen, werden in unseren Engagement-Prozess einbezogen. Sollten Kontroversen oder schlechte Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre fortbestehen und unser Engagement zu keinem Erfolg führen, werden diese Unternehmen für neue Investitionen ausgeschlossen und vorhandene Aktien verkauft.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Klimastrategie, die Dekarbonisierungsziele für bestimmte Anlageklassen, portfolioweite Ausschlüsse und Beschränkungen, einen aktiven Engagement-Ansatz sowie Zielvorgaben für Investitionen in kohlenstoffarme Lösungen umfasst, gilt für sämtliche über das Referenzportfolio abgebildete alternative Anlagen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere oben genannten Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit dem Ziel, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) beträgt für dieses Produkt 10 %.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Bezogen auf die dem Referenzportfolio zugrunde liegenden alternativen Anlagen, die das ökologische Merkmal des Produkts darstellen, werden keine Derivate zur Erreichung unserer Klimastrategie genutzt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie z. B. Investitionen in Erneuerbare Energien.

Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlageverwaltern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden aggregiert auf Gruppenebene von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

☐ Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

☐

Ja:

☐

in fossiles Gas

☐

in Kernenergie

☒

Nein.

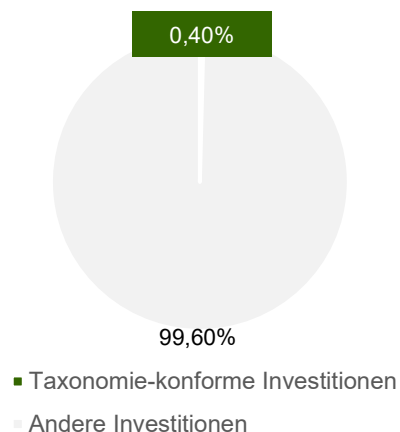
Nein. Mit diesem Finanzprodukt wird kein Mindestanteil an Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die den Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, anvisiert. Dennoch kann das Produkt in diese Sektoren investiert sein.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

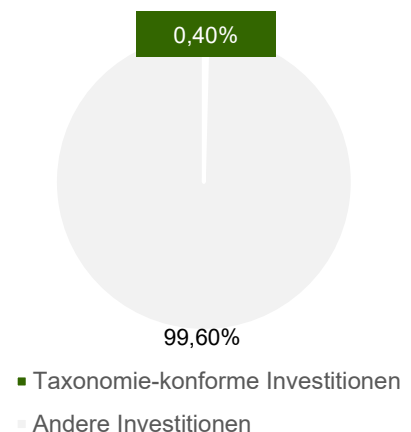
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen für ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten festgesetzt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel festgesetzt, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Wir haben für das Produkt keinen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen festgesetzt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Klimastrategie gilt für sämtliche dem Referenzportfolio zugrunde liegende alternative Anlagen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische

Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/>

Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind abrufbar unter:

https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/investor-relations/en/results-reports/annual-report/ar-2025/de-allianz-konzern-geschaeftsbericht-2025.pdf

https://www.allianz.com/content/dam/onemarketing/azcom/Allianz_com/responsibility/documents/allianz-statement-on-oil-sands-2025.pdf